

Juristische Fakultät

Ordnung

zur Verleihung des Hochschulgrades „Diplom-Juristin“ oder „Diplom-Jurist“ an der Humboldt-Universität zu Berlin

Gemäß § 17 Absatz (1) Ziffer 1 Vorläufige Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 08/2002) hat der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät am 24. Januar 2002 nachfolgende Ordnung zur Verleihung des Hochschulgrades „Diplom-Juristin“ oder „Diplom-Jurist“ erlassen.*

§ 1 Hochschulgrad

Die Humboldt-Universität zu Berlin verleiht durch ihre Juristische Fakultät den Hochschulgrad „Diplom-Juristin“ oder „Diplom-Jurist“ (Dipl.-Jur.) in der jeweils zutreffenden Sprachform.

§ 2 Berechtigte

Der Hochschulgrad gem. § 1 wird auf Antrag der oder des Berechtigten verliehen. Berechtig sind Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Rechtswissenschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin, die

1. unmittelbar vor der Meldung zum Staatsexamen mindestens zwei Semester an der Humboldt-Universität zu Berlin studiert und

2. erfolgreich die erste juristische Staatsprüfung gemäß dem JAG und der JAO des Landes Berlin abgelegt haben.

§ 3 Verfahrensvorschriften

Der Antrag nach § 2 bedarf der Schriftform. Er ist unter Beifügung von Nachweisen über die in § 2 Nr. 1-2 genannten Voraussetzungen an das Dekanat der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin zu richten. Dem Antrag ist die Versicherung an Eides statt beizufügen, dass die Antragstellerin oder der Antragsteller keinen solchen Antrag bei einem anderen juristischen Fachbereich / Fakultät gestellt hat. Eine Verwaltungsgebühr wird nach Maßgabe der Verwaltungsgebührenordnung erhoben.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

* Diese Ordnung wurde am 23. August 2002 von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur bestätigt.

Anlage zu § 1 der Ordnung zur Verleihung des Hochschulgrades „Diplom-Juristin“ oder „Diplom-Jurist“ an der Humboldt-Universität zu Berlin

**Humboldt-Universität zu Berlin
Diplomurkunde**

Die Humboldt-Universität zu Berlin, Juristische Fakultät, verleiht mit dieser Urkunde

Frau/Herrn*).....
geboren am in

den Hochschulgrad

**Diplom-Juristin/Diplom-Jurist*)
(Dipl.-Jur.)**

aufgrund der am bestandenen Ersten Juristischen Staatsprüfung gemäß dem JAG und der JAO des Landes Berlin in der jeweils gültigen Fassung.

(Siegel der Universität)

Berlin, den.....

.....
Die Dekanin/ Der Dekan der
Juristischen Fakultät

*Nichtzutreffendes bitte streichen.

Verwaltungsgebührenordnung

Für die Ausstellung einer Urkunde über die Verleihung des Hochschulgrades „Diplom-Juristin“ oder „Diplom-Jurist“ an der Humboldt-Universität zu Berlin wird gemäß der Verwaltungsgebührenordnung des Landes Berlin (Tarifstelle 4925) eine Gebühr in Höhe von 92,54 Euro erhoben. Diese Gebühr ist einzuzahlen auf folgendes Konto

Konto Nr.: 438 8888 700

BLZ: 100 200 00

Bank: Berliner Bank

Kennwort: JuristenDiplom/ „Familiennamen“

Ein Beleg der Einzahlung ist mit den Antragsunterlagen einzureichen.